

# Nutzungsordnung

für die Gemeindezentren der Evangelischen Hoffnungsgemeinde  
nach Beschluss des Ältestenkreises vom 21. September 2004

1. Die Gemeindezentren dienen in erster Linie als Stätte der Begegnung für ihre Mitglieder. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten auch für außerkirchliche Veranstaltungen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt, um so die Gemeindezentren zu echten Orten der Begegnung werden zu lassen. Da Gottesdienste die zentralen Veranstaltungen der Gemeinde sind, ist während dieser Zeit eine Benutzung oder ein Aufenthalt in den Räumen der Gemeindezentren nicht möglich.
2. Die Nutzung steht Vereinen, Firmen, Verbänden und Privatpersonen offen, sofern die Inhalte der Veranstaltung bzw. der Veranstalter dem Auftrag der Kirche nicht widersprechen oder kirchenfeindlich sind. Für **parteipolitische** Veranstaltungen stehen die Räume **nicht** zur Verfügung. **Verkaufsveranstaltungen** sind **nicht** gestattet.
3. Voraussetzung für eine reibungslose Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Belegungsplan für die einzelnen Räume. Dieser wird im Pfarramtsbüro von Frau Zeschky (Tel. 0721 57 49 30) geführt.
4. Die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten und die Schlüsselübergabe geschieht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hoffnungsgemeinde, die Ihnen bei Vertragsabschluss genannt werden. Bitte rufen Sie ca. 14 Tage vor der Nutzung der Räume an und vereinbaren Sie einen Termin zur Übergabe und Abnahme.
5. Die Benutzung durch Privatpersonen und Gruppen führt zu einem höheren Verschleiß der Einrichtung. Zur Deckung dieser Kosten ist eine Nutzungsgebühr zu bezahlen.

## Höhe der Nutzungsgebühr pro Tag:

### a) Gemeindezentrum Philippus Am Anger 6 b

#### Altbau

Stephanussaal

EUR 150

Küche EUR 30

#### Neubau

Clubraum

EUR 50

Küche EUR 30

Foyer im EG    Spende

Falls für den Tag zuvor eine Reservierung **ab 17 Uhr** zur Vorbereitung erfolgt, werden 25 EUR berechnet.

### b) Gemeindezentrum Thomas Albring 7

#### Neues Gemeindehaus

Saal im EG

EUR 150

Küche EUR 50 (mit oder ohne Trennwand)

Falls für den Tag zuvor eine Reservierung **ab 21 Uhr** zur Vorbereitung erfolgt, werden 25 EUR berechnet.

Beim Mitbringen eines Kühlwagens oder anderer stromverbrauchender Geräte werden 25 EUR (Stromkosten) in Rechnung gestellt.

Dauernutzung in allen Zentren: Je angefangene Stunde 7,50 EUR

Bei mehrmaliger Nutzung innerhalb eines bestimmten Zeitraums gelten die Konditionen für Dauermietverhältnisse.

Die Gemeinderäume können von Montag bis Donnerstag **auch stundenweise** gemietet werden (max. 4 Stunden einschl. Auf- und Abbau) dabei wird die halbe Tagesmiete des entsprechenden Raumes erhoben (auch bei einer Nutzung von weniger als 4 Stunden).

**Der Abbau muss bis spätestens 9 Uhr des folgenden Tages beendet sein.**

**Zusätzlich werden für Übergabe und Abnahme insgesamt EUR 10 erhoben, die bar an die Person zu entrichten sind, die die Übergabe vornimmt. Dies gilt auch für die stundenweise Vermietung.**

6. **Außerdem ist eine Kautions von EUR 150 bei der Schlüsselübernahme zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten zurückerstattet wird.**
7. **Die Nutzungsgebühr muss spätestens 2 Wochen vor dem Miettermin auf dem Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe, Hoffnungsgemeinde gut geschrieben sein.**

**Kto-Nr.:** 9 661 661, **BLZ:** 660 501 01 bei der Sparkasse Karlsruhe, **Stichwort Vermietung.**

Wurde das Geld nicht rechtzeitig überwiesen, ist eine Schlüsselübergabe nur gegen Barzahlung der Nutzungsgebühr möglich.

Bei kurzfristigen Vermietungen ist die Nutzungsgebühr mit Vertragsabschluss im Pfarramt bar zu bezahlen.

8. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hoffnungsgemeinde gibt es ermäßigte Gebühren. Für kirchliche Gruppen und Gruppen mit eindeutig sozialem Auftrag ist die Benutzung der Räume kostenlos. Sie bezahlen die Nutzungsgebühr nur dann, wenn für die Veranstaltung Einnahmen erzielt werden. Gebühren für evtl. Küchenbenutzung und Betreuung sind zu entrichten. Bei Doppelbelegung werden kirchl. Gruppen und Mitarbeiter bevorzugt. Für Gruppen, die sich bei Veranstaltungen der Hoffnungsgemeinde beteiligen, wird eine Ermäßigung eingeräumt.
9. Nichtkirchliche Gruppen und Privatpersonen können frühestens sechs Monate vor Termin reservieren. Vormerkungen sind nicht möglich. Jeden Monat wird ein Wochenende für Gemeindeveranstaltungen freigehalten und grundsätzlich nicht vermietet.
10. Der Nutzer/die Nutzerin übernimmt für die Zeit der Nutzung die Verantwortung und Haftung für die genutzten Räumlichkeiten, insbesondere für alle über die normale Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste ohne Rücksicht darauf, ob sie durch den Nutzer/die Nutzerin selbst, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Veranstaltung entstanden sind. Zerschlagenes Geschirr wird nach den festgesetzten Preisen berechnet.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Nutzer/die Nutzerin in vollem Umfang.

Raumdekorationen (Wände, Decken) dürfen nur nach vorheriger Absprache und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften vorgenommen werden. Schäden jeglicher Art sind dem Beauftragten bei der Abnahme zu melden. Die Hoffnungsgemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden am mitgebrachten Eigentum der Nutzer.

11. Die Räume sind sauber zu hinterlassen. Küche und WC sind nass zu putzen. Geschirr und Mobiliar ist gereinigt zu hinterlassen. Eine erforderliche Umstuhlung ist selbst durchzuführen. Nach der Veranstaltung ist die ursprüngliche Form der Bestuhlung wieder herzustellen.  
Der anfallende Müll muss mitgenommen werden.  
Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Geschirr- und Handtücher sind mitzubringen.
12. In allen Gemeindezentren besteht Rauchverbot. Der Nutzer/die Nutzerin hat dafür zu sorgen, dass beim Rauchen vor dem Haus Zigarettenreste ordnungsgemäß entsorgt werden. Wird während einer Veranstaltung dennoch im Haus geraucht, wird die Kautionshöhe von 150 Euro einbehalten und eine zukünftige Vermietung ausgeschlossen.  
Außerdem gilt: Werden die Räume nicht ordnungsgemäß hinterlassen, werden sie von der Hoffnungsgemeinde auf Kosten des Nutzers/der Nutzerin gereinigt. Die Kosten von EUR 15,- pro Stunde werden von der Kautionshöhe abgezogen.  
Die Beauftragten der Hoffnungsgemeinde haben jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen. Etwaige Beanstandungen sind vom Veranstalter sofort zu beheben.
13. Beim Verlassen des Hauses sind die Fenster und Türen zu schließen.
14. Im Interesse der Anwohner müssen Veranstaltungen bis **24 Uhr** beendet und das Gemeindehaus verlassen sein. Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen, so dass sie außerhalb des Gebäudes nicht zu hören ist. Der Veranstalter trägt außerdem Sorge dafür, dass nach 22:00 Uhr bei Ende der Veranstaltung vermeidbarer Lärm unterbleibt. An Silvester ist Veranstaltungsschluss um 2 Uhr.  
  
Im Gemeindezentrum Philippus ist das Parken vor dem Haus nicht möglich.  
Im Gemeindezentrum Thomas darf nicht auf der Grünfläche geparkt werden.  
Das Benutzen der Kindergartenspielflächen ist verboten.
15. An Jugendliche unter 21 Jahren werden die Räume nur vermietet, wenn während der ganzen Veranstaltung ein Elternteil oder eine entsprechende Bezugsperson anwesend ist. Außerdem ist beim Ausschank von Alkohol an Jugendliche das Jugendschutzgesetz zu beachten.
16. Die hinterlegte Kautionshöhe verfällt, falls die Bestimmungen dieser Vereinbarung, auch Punkt 13 (Rauchen) und Punkt 15 (Ruhestörung), nicht eingehalten werden.
17. Kann der Veranstalter aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht durchführen, so hat er mindestens 2 Wochen vorher schriftlich oder mündlich abzusagen. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 EUR erhoben. Bei Absage innerhalb der letzten 3 Tage ist die Nutzungsgebühr zu entrichten, falls der Saal nicht mehr vermietet werden kann.
18. Über Ausnahmen entscheidet der Ältestenkreis.